

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

der

FactorBank Aktiengesellschaft

Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR ¹⁾
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.252,23	0
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	26.120.157,07	37.704
3. Forderungen an Kunden	671.068.309,97	747.723
4. Beteiligungen	1.000,00	1
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	32.383,88	47
6. Sachanlagen	36.509,93	42
7. Sonstige Vermögensgegenstände	46.958,89	50
8. Rechnungsabgrenzungsposten	173.572,99	169
9. Aktive latente Steuern	202.221,88	172
	<u>697.683.366,84</u>	<u>785.909</u>

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva	407.154.452,99	444.093
-------------------	----------------	---------

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2019 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

CHINI Claudio
18.02.2021



STRAHLHOFER Thomas
18.02.2021



Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR ¹⁾
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	5.978,50		35	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>587.959.879,11</u>	<u>587.965.857,61</u>	<u>685.642</u>	<u>685.677</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
sonstige Verbindlichkeiten				
täglich fällig		9.209.302,14		5.121
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.401.941,81		2.097
4. Rechnungsabgrenzungsposten		704.878,21		574
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	947.875,00		998	
b) sonstige	<u>638.402,40</u>	<u>1.586.277,40</u>	<u>932</u>	<u>1.930</u>
6. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		3.000.000,00		3.000
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	798.529,10		799	
b) nicht gebundene	<u>65.791.382,36</u>	<u>66.589.911,46</u>	<u>65.791</u>	<u>66.590</u>
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	72.672,83		73	
b) andere Rücklagen	<u>18.286.525,38</u>	<u>18.359.198,21</u>	<u>12.982</u>	<u>13.055</u>
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		7.861.000,00		7.861
10. Bilanzgewinn		<u>5.000,00</u>		<u>5</u>
		<u><u>697.683.366,84</u></u>		<u><u>785.909</u></u>

Posten unter der Bilanz

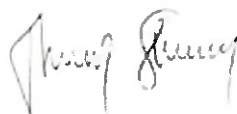
1. Eventualverbindlichkeiten	11.543.173,72	12.833
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der	11.543.173,72	12.833
2. Kreditrisiken	35.331.340,17	16.946
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	95.815.109,67	90.463
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013	625.060.276,40	682.128
darunter:		
Eigenmittelanforderungen hartes Kernkapital		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a CRR	15,3%	13,3%
Eigenmittelanforderungen Kernkapital		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. b CRR	15,3%	13,3%
Eigenmittelanforderungen gesamt gemäß Art 92 Abs. 1 lit. c CRR	15,3%	13,3%
5. Auslandspassiva	3.022.889,48	279

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2019 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

CHINI Claudio
18.02.2021



STRAHLHOFER Thomas
18.02.2021



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR ¹⁾
1. Zinsen und ähnliche Erträge		9.222.484,52		10.990
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		720.045,77		-920
I. NETTOZINSERTRAG		9.942.530,29		10.070
3. Provisionserträge		3.335.455,60		3.691
4. Provisionsaufwendungen		-1.335.697,72		-1.484
5. Sonstige betriebliche Erträge		102.331,40		317
II. BETRIEBSERTRÄGE		12.044.619,57		12.594
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-2.005.154,37		-2.095	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-476.741,76		-524	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-23.079,89		-44	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-48.817,89		-56	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-131.484,10		-261	
	-2.685.278,01		-2.979	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.151.959,70	-5.837.237,71	-2.784	-5.763
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-86.964,10		-89
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-5.924.201,81		-5.852
IV. BETRIEBSERGEBNIS		6.120.417,76		6.741
8./9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		1.207.548,43		-471
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		7.327.966,19		6.270
10. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage		-1.800.535,22		-1.533
11. Sonstige Steuern soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-222.832,20		-199
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		5.304.598,77		4.538
12. Rücklagenbewegung		-5.304.598,77		-4.538
darunter: Dotierung der Haftrücklage		0,00		-1.291
VII. JAHRESGEWINN		0,00		0
13. Gewinnvortrag		5.000,00		5
VIII. BILANZGEWINN		5.000,00		5

¹⁾ Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2019 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

CHINI Claudio
18.02.2021



STRAHLHOFER Thomas
18.02.2021



FactorBank Aktiengesellschaft**Wien****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020****A N H A N G****I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss 2020 der FactorBank Aktiengesellschaft wurde erstellt nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes und der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) für CRR Finanzinstitute.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt wurden. Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden betreffen insbesondere die von in- und ausländischen Forderungsverkäufern sowie von ausländischen Factoringgesellschaften angekauften Forderungen an deren in- und ausländische Kunden. Diese werden zu den Nennwerten (d.s. die Anschaffungskosten) abzüglich der nicht bevorschussten Teilbeträge (Nettoausweis) sowie abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende dauernde Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erforderlichenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für die Zugänge des ersten Halbjahres eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Den Anlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	3 Jahre
Sachanlagen (Hardware und Büromaschinen)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (sonstige)	5 bis 10 Jahre

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 (1) BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Diese bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 26.120.157,07 (Vorjahr TEUR 37.482), darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.766,44 (Vorjahr TEUR 7). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr täglich fällig.

Forderungen an Kunden

Die von in- und ausländischen Kunden angekauften Forderungen werden grundsätzlich nur innerhalb des Zahlungszieles zuzüglich maximal 60 Tagen Überfälligkeit vorfinanziert. Von den Forderungen an Kunden weist ein Betrag von EUR 636.154.756,54 (Vorjahr TEUR 700.649) eine Restlaufzeit bis 3 Monate, ein Betrag von EUR 29.158.708,98 (Vorjahr TEUR 41.144) eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr und EUR 5.754.844,45 (Vorjahr TEUR 5.931) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren auf.

Von ausländischen Factoringgesellschaften angekaufte Forderungen werden in der Regel nicht bevorschusst.

Für zweifelhafte bzw. voraussichtlich uneinbringliche Forderungen - insbesondere aus aufgelösten Factoringvereinbarungen - wurden Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang direkt abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen basieren auf Einschätzungen über die Höhe der zukünftigen Forderungsausfälle. Sie ergeben sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, wobei werthaltige Sicherheiten berücksichtigt werden. Neben den Einzelwertberichtigungen von EUR 485.000,00 (Vorjahr TEUR 1.800) sind zum 31.12.2020 pauschale Wertberichtigungen auf Kundenforderungen von EUR 158.695,15 (Vorjahr TEUR 113) gebildet. Die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung folgt den Grundsätzen des IFRS 9.

Beteiligungen

Die FactorBank hält ausschließlich eine (verpflichtende) Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Diese ist nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Erträge wesentlichen Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden gem. § 198 UGB aktiviert. Die Steuerabgrenzung resultiert aus der Differenz zwischen dem unternehmens- und dem steuerrechtlichen Wertansatz der Abfertigungsrückstellung sowie der Pauschalwertberichtigung bzw. Rückstellungen gemäß IFRS 9. Für die Ermittlung der latenten Steuer wurde der aktuell gültige Steuersatz von 25 % herangezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
täglich fällig	5.978,50	35
bis 3 Monate	587.959.879,11	685.642
	<u>587.965.857,61</u>	<u>685.677</u>

Dieser Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diesem Bilanzposten liegen im Wesentlichen Zahlungseingänge zu finanzierten Forderungen, die erst nach Vorliegen der offenen Postenliste den Kunden ausgezahlt werden können, in Höhe von EUR 5.195.253,25 (Vorjahr TEUR 5.121) und Debitoren-Gutschriften in Höhe von EUR 4.008.121,98 (Vorjahr TEUR 0) zugrunde.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 2.246.070,57 (Vorjahr TEUR 1.875) die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Darin enthalten ist die Gruppenumlage in Höhe von EUR 1.854.000,00 (Vorjahr TEUR 1.523) gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet zur Gänze abgegrenzte Erträge zu Kundengeschäften.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Diese stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Als Bemessungsgrundlage für den am Stichtag erreichten Anspruch gilt das voraussichtliche Gehalt bei Leistungsanfall für die Berechnung der Defined Benefit Obligation. Den Berechnungen wurde ein Zinssatz von 0,65 % p.a. (Vorjahr: 1,00 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 2,21 % p.a. (Vorjahr: 2,25% p.a.) zugrunde gelegt. Zusätzlich ist in dieser Position eine Rückstellung von EUR 80.000 für freiwillige Abfertigungen enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen ist für Personalaufwendungen (unverbrauchte Urlaube, Prämien u.a.) mit EUR 320.627,81 (Vorjahr TEUR 297), für sonstige Sachaufwendungen mit EUR 209.301,10 (Vorjahr: TEUR 583) und für die außerbilanziell ausgewiesenen Kreditrisiken mit EUR 108.473,49 (Vorjahr TEUR 52) vorgesorgt.

Kernkapital (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Das anrechenbare Kernkapital zum 31.12 beträgt EUR 95.815.109,67 (Vorjahr: TEUR 90.463) und setzt sich wie folgt zusammen

Grundkapital (gezeichnetes Kapital): beträgt unverändert EUR 3.000.000,00 und besteht aus 412.809 Stückaktien, die zur Gänze von der UniCredit Bank Austria AG gehalten werden.

Kapitalrücklage: beträgt unverändert EUR 66.589.911,46

Gewinnrücklage: beträgt EUR 18.359.198,21 (Vorjahr: TEUR 13.055).

Hafrückrücklage (§ 57 Abs. 5 BWG): beträgt unverändert EUR 7.861.000,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Abzugsposten gem. Art. 36 CRR): Unter Anwendung der Aufsichtsrechtlichen Abschreibung ist kein Abzugsposten zu bilden. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Bilanzgewinn: EUR 5.000,00

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Anlagen betragen für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 1.606.771,98 (Vorjahr TEUR 1.615), davon im Geschäftsjahr 2021 EUR 337.705,05 (Vorjahr TEUR 352).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des Importfactorings übernimmt die FactorBank eine kurzfristige akzessorische Haftung bezüglich inländischer Abnehmer.

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen wie im Vorjahr angekaufte, aber bisher nicht bevorschusste Forderungen, für welche der Kunde die Bevorschussung jederzeit in Anspruch nehmen kann.

Ergänzende Angaben

Den Auslandsaktiva in Höhe von EUR 407.154.452,99 (Vorjahr TEUR 444.093) stehen Auslandspassiva in Höhe von EUR 3.022.889,48 (Vorjahr TEUR 279) gegenüber.

Fremdwährungsaktiva in Höhe von EUR 24.513.284,07 (Vorjahr TEUR 45.252) stehen Fremdwährungspassiva in Höhe von EUR 25.663.938,01 (Vorjahr: TEUR 46.955) gegenüber.

Die FactorBank Aktiengesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsenertrag

Die 1,3% Reduktion des Nettozinsenertrages auf EUR 9.942.530,29 (Vorjahr TEUR 10.070) ist auf geringere Bevorschussungen aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. In Bezug auf das Konsortialgeschäft wurde in 2020 in den Positionen Zinsenertrag und Zinsaufwand ein Betrag von EUR 2.615.215,48 (Vorjahr TEUR 2.001) saldiert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzten sich aus Zinsaufwänden in Höhe von EUR 1.180.712,96 (Vorjahr TEUR 2.512) und Zinsenerträgen aus der negativen EURO-Refinanzierung in Höhe von EUR 1.900.758,73 (Vorjahr TEUR 1.592) zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen an die Kunden weiterverrechnete Gebühren aus dem Zahlungsverkehr sowie Auflösungen von nicht verwendeten Rückstellungen.

Betriebsertrag

Der erzielte Betriebsertrag von EUR 12.044.619,57 liegt um 4,4% unter dem Vorjahr.

Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG:

Eine Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da sich die Märkte vom Standpunkt der Organisation nicht wesentlich unterscheiden.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 114.122,72 (Vorjahr TEUR 241).

Steuern vom Einkommen

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt EUR 7.327.966,19 (Vorjahr TEUR 6.270).

Mit der UniCredit Bank Austria AG besteht ein Gruppenbesteuerungs- und eine Steuerumlagevereinbarung entsprechend der „stand-alone“-Methode, der daraus resultierende Aufwand beträgt EUR 1.800.535,22 (Vorjahr TEUR 1.533).

Gesamtkapitalrentabilität (gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG)

Die Gesamtkapitalrentabilität 2020 (Verhältnis von Jahresergebnis nach Steuern zu Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,76% (Vorjahr 0,58%).

IV. Sonstiges

Die FactorBank AG hat keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch genommen.

Die FactorBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Teil des UniCredit Konzerns. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

<u>Unternehmen</u>	<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Konzernabschluss</u>
Größter Kreis:	UniCredit S.p.A.	Mailand	per 31.12.2020
Kleinster Kreis:	UniCredit Bank Austria AG	Wien	per 31.12.2020

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Es bestehen Beziehungen zur UniCredit S.p.A., Mailand, sowie zu deren Konzernunternehmen. Hier ist insbesondere die Refinanzierungen durch die UniCredit Bank Austria AG zu erwähnen. Sonstige Leistungsbeziehungen betreffen u.a. Personalentsendungen und Raummiete etc., welche zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden.

Beschäftigte (Personenjahre)

Im Jahresdurchschnitt 2020 kamen insgesamt 35,64 Angestellte (Vorjahr 36,23) zum Einsatz. Davon waren 11,18 Angestellte von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegiert (Vorjahr 8,44).

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 57.576,54 (Vorjahr TEUR 93) aufgewendet, davon für eigene Angestellte EUR 38.709,88 (Vorjahr TEUR 77). Der Aufwand für andere Mitarbeiter betrug einschließlich der Anpassungen der Abfertigungsrückstellung, der Beiträge an die VBV-Pensionskasse AG und der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 159.524,63 (Vorjahr TEUR 256), davon für eigene Angestellte EUR 141.592,11 (Vorjahr TEUR 239).

Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen ausbezahlt. Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben.

Aufwendungen für den Bankprüfer

Die Angaben über die Prüfungskosten und sonstigen Honorare an den Bankprüfer der FactorBank Aktiengesellschaft erfolgen gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen besonderen Einfluss auf den Abschluss gehabt hätten.

Gewinnverwendung

Der nach Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von EUR 5.304.598,77 verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 5.000,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Offenlegungspflichten

Die offenzulegenden Informationen betreffend Corporate Governance sowie Vergütung gemäß § 65a BWG sind auf der Website der FactorBank AG ersichtlich (www.factorbank.com). Bezüglich der offenzulegenden Angaben nach Teil 8 CRR verweisen wir auf die konsolidierte Offenlegung der UniCredit Bank Austria AG.

Aufsichtsrat:

Mag. Susanne Wendler

Vorsitzende

Mag. Herbert Tempsch (bis 24.03.2020)

Stellvertreter der Vorsitzenden

Günter Schubert (seit 24.03.2020)

Stellvertreter der Vorsitzenden

Mag. Martin Breuner

Dr. Wolfgang Oberkersch

vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Manfred Blaschke (bis 12.11.2020)

Robert Klaubauf (seit 12.11.2020)

Martina Schwarz

Vorstand:

Mag. Claudio Chini

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer (seit 01.12.2020)

Erich Schramek (bis 30.11.2020)

Wien, am 18. Februar 2021

DER VORSTAND

Mag. Claudio Chini e.h.

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer e.h.

FactorBank Aktiengesellschaft, Wien

Anlage
(zum Anhang)

AM ABENSCHIEBEL gemö.S.226.116B
in E.U.R

	Anschaffungskosten		kumulierte Abschreibungen		Restbuchwerte					
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	258.468,38	9.218,78	-	208.270,36	24.033,93	-	232.304,29	32.363,86	47.968,03	
II. Sachanlagen										
Datenverarbeitungsanlagen	245.389,67	36.545,59	16.066,76	203.190,31	44.275,02	16.066,76	231.398,57	36.509,93	42.239,36	
Betriebs- und Geschäftsausrüstung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Geringwertige Vermögensgegenstände	245.389,67	57.200,74	34.721,91	203.190,31	62.930,17	18.555,35	231.398,57	36.509,93	42.239,36	
	500.838,06	66.420,52	34.721,91	411.400,67	86.964,10	34.721,91	463.642,86	68.093,81	89.473,39	
III. Finanzanlagensummen										
Beteiligungen	1.000,00	-	-	-	-	-	-	1.000,00	-	1.000,00

Lagebericht des Vorstandes

Die Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft 2020

Nach zaghaften Signalen einer Konjunkturbelebung zu Jahresbeginn hatte die SARS-CoV-2 Pandemie die globale Wirtschaft 2020 fest im Griff. Insgesamt führte die Berg-und-Talfahrt der Konjunktur in Abhängigkeit von den jeweils gesetzten Lockerungs- bzw. Verschärfungsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einem geschätzten Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um real rund 3,5 Prozent. Während China die einzige größere Wirtschaftsnation blieb, die 2020 ein Wirtschaftswachstum erreichen konnte, sank in den USA das reale BIP um 3,5 Prozent und in der Europäischen Union bedingt durch insgesamt härtere Lockdowns sogar um rund 6,5 Prozent. Österreich bildete keine Ausnahme: Ab März kam es zu einem abrupten und massiven Einbruch der Wirtschaft. Der Rezession im ersten Halbjahr folgte dank der schrittweisen Öffnung der Wirtschaft ein starker Rebound im dritten Quartal. Mit der zweiten Infektionswelle ab Herbst kam die österreichische Wirtschaft jedoch erneut vom Wachstumspfad ab. Im Jahresdurchschnitt 2020 sank die Wirtschaftsleistung um real rund 7,5 Prozent.

Infolge des weltweiten Wirtschaftseinbruchs verringerte sich der Ölpreis nachfragebedingt im Jahresdurchschnitt 2020 um mehr als 30 Prozent auf 43,5 US-Dollar pro Barrel. Aufgrund der abnehmenden Attraktivität des US-Dollars als sicherer Hafen im Verlauf von 2020 legt der Kurs des Euro von 1,10 auf über 1,20 zum Jahresende zu, so dass der Rückgang des Ölpreises im Euroraum stärker als in den USA die Inflation dämpfte, die mit 0,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 2020 erneut deutlich unter dem Inflationsziel der EZB blieb.

Die Regierungen haben 2020 weltweit auf eine sehr expansive Fiskalpolitik umgeschaltet. Auf europäischer Ebene gelang es einen verstärkten EU-Finanzrahmen für 2021-2027 sowie das EU-Aufbauprogramm „Next Generation EU“ auf den Weg zu bringen. In Österreich wurde ein Hilfs- und Konjunkturpaket im Umfang von 50 Mrd. Euro beschlossen.

Die Notenbanken setzten 2020 ihren lockeren geldpolitischen Kurs fort. Die US-Notenbank Fed senkte den Leitzins um 150 Basispunkte auf eine Spanne von 0 bis 0,25 Prozent. Die Europäische Zentralbank beließ den Leitzinssatz bei 0 Prozent bzw. den Einlagenzinssatz bei minus 0,5 Prozent, verstärkte jedoch den Einsatz unkonventioneller Maßnahmen, durch ein längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (TLTRO-III) sowie ein zusätzliches Notfall-Anleihekaufprogramm (PEPP: Pandemic Emergency Purchase Programme) im Umfang von 1,85 Billionen Euro. Unter diesen Rahmenbedingungen sanken sowohl die kurz- als auch die langfristigen Marktzinsen. Der 3-Monats-Euribor ging von -0,4 Prozent zu Jahresbeginn auf -0,55 Prozent zum Jahresende 2020 zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe Österreichs lag Ende 2020 mit minus 0,50 Prozent klar im negativen Bereich.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2021 sind auf eine deutliche Entspannung der Pandemie ab Mitte des Jahres aufgebaut, wofür es aufgrund des weltweiten Beginns der Impfkampagnen ein gutes Argument gibt. Zudem sind durch den Regierungswechsel in den USA und dem kürzlich abgeschlossen Brexit-Abkommen mit dem Vereinigten Königreich potenzielle Konjunkturrisiken gemildert worden. Mit hoher Dynamik ab dem Spätsommer ist in Österreich ein Wirtschaftswachstum von etwa 2,5 Prozent zu erwarten.

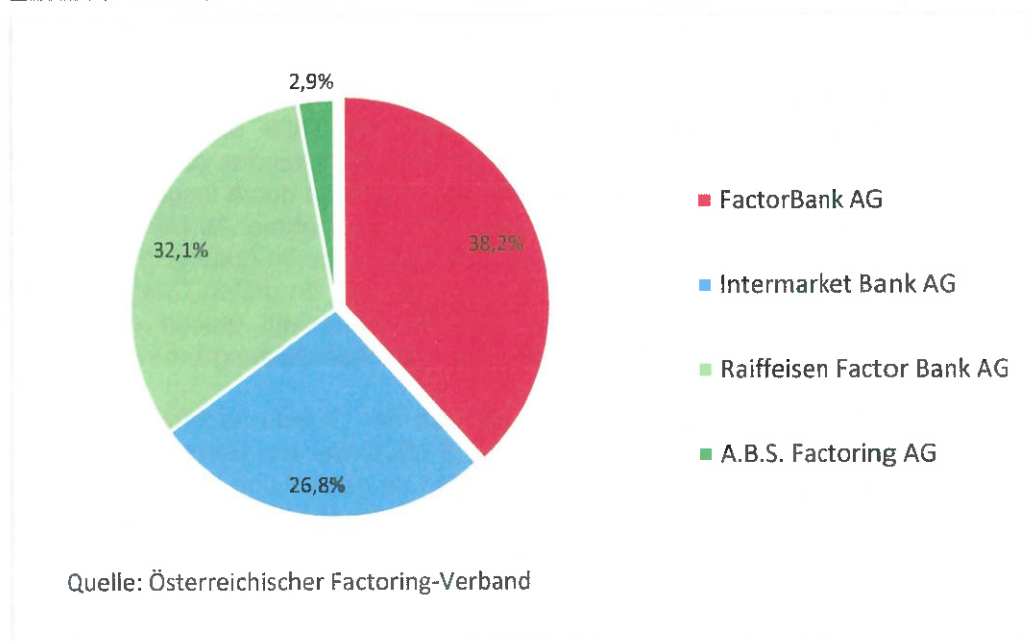
Damit werden die Verluste durch die Pandemie aber erst im Verlauf des nächsten Jahres aufgeholt werden. Der Arbeitsmarkt wird sich vorerst nur langsam von der Rekordarbeitslosenquote von 9,9 Prozent des Vorjahres erholen und die Inflation wird mit unter 2 Prozent im Jahresdurchschnitt moderat bleiben.

Datenquellen: UniCredit Research, WIFO, Eurostat, Statistik Austria; **Stand: 2. Februar 2021**

Der Factoringmarkt in Österreich

Gemessen am Umsatz ist das Marktvolumen des Österreichischen Factoringmarktes im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% auf EUR 26,8 Mrd. zurückgegangen.

Marktanteile der österreichischen Factoringinstitute gemessen am Jahresumsatz 2020:



Entwicklung der FactorBank AG im Jahr 2020 und ausgewählte Kennzahlen

Die FactorBank AG hat im Jahr 2020 die Strategie der verstärkten Kooperation innerhalb der UniCredit Gruppe konsequent und erfolgreich fortgeführt. Von unseren Kunden haben wir Forderungen in Höhe von EUR 10,2 Mrd. angekauft. Der überwiegende Teil des Forderungsankaufs stammt von Kunden mit guter Bonität. Mit einem Anteil von 38,2% (Vorjahr 37,4%) am österreichischen Factoringmarkt ist die FactorBank AG nach wie vor Marktführer.

Besonders hervorzuheben ist das trotz den Auswirkungen von Covid 19 ein hohes Kundenzufriedenheits- und Qualitätsniveau gehalten werden konnte.

Der Nettozinsertrag ist trotz des anhaltend harten Wettbewerbs im Konditionenbereich und der Covid-19 Pandemie um nur 1,3% gesunken.

Des Finanzierungsvolumens ist zum Bilanzstichtag 2020 auf 671 Mio zurückgegangen, während der Jahresumsatz an angekauften Forderung gehalten werden konnte. Der vorwiegend aus Factoringgebühren resultierende Provisionsertrag ist um 9,6% auf TEUR 3.335 gesunken. Der in 2020 erzielte Betriebsertrag liegt mit TEUR 12.044 um 4,4% unter dem Vorjahr.

Der Sachaufwand ist vor allem wegen eines höheren EDV-Aufwandes im Berichtsjahr um 13,3% auf TEUR 3.152 gestiegen. Die gesamten Personalkosten einschließlich der von der Bank Austria-Gruppe entsandten Mitarbeiter sind im gleichen Zeitraum um 1,97% auf TEUR 3.751 gesunken.

Die Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen) lag in 2020 bei 49,2% und konnte in den vergangenen vier Jahren um 5,9 %-Punkte (2016 55,1%) verbessert werden.

Das Betriebsergebnis 2020 lag daher mit TEUR 6.120 um 9,2 % unter dem Vorjahreswert. Aufgrund des erfolgreichen Risikomanagements konnten im Berichtsjahr Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 1.208 aufgelöst werden. Die FactorBank AG erzielte somit einen Jahresüberschuss (nach Steuern und vor Dotierung von Rücklagen) von TEUR 5.305 (VJ TEUR 4.538).

Den gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit § 23 BWG erforderlichen Eigenmitteln von EUR 65,7 Mio. stehen anrechenbare Eigenmittel im Ausmaß von EUR 95,5 Mio. gegenüber.

Bezüglich der Darstellung der Finanziellen und Nicht-Finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf Tabelle 1 des Lageberichtes.

Risikomanagement

Die Steuerung des Risikos erfolgt anhand eines Rahmenwerkes von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikoerfassung und Risikoüberwachung. Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung
- Die Stelle Risikomanagement ist verantwortlich für die regelmäßige Kontrolle und Steuerung der Risiken
- Ein koordinierter Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank gewährleistet das Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken

Das Kreditrisiko wird anhand von konkreten Prinzipien (u.a. Genehmigung von Kreditgewährung, Änderung und Überwachung von Kreditfazilitäten durch eine angemessene Kompetenzebene) gesteuert.

Das Geschäftsfeld der FactorBank AG besteht aus Risikosicht im Wesentlichen im Ankauf und der Bevorschussung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen werden entweder mit Rückgriff auf den Verkäufer („Recourse“) oder ohne Rückgriff auf den Verkäufer („Non Recourse“) für den Fall der bonitätsbedingten Nichtzahlung der Forderung durch den Debitor angekauft.

Die sich daraus ergebenden Risiken liegen daher in der ordentlichen Erfüllung der Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Forderungsverkäufer („Performance-Risiko“), der bonitätsbedingten Nichtzahlung durch den Debitor („Delcredere-Risiko“) und dem Adressausfallsrisiko des Forderungsverkäufers im Falle des Rückgriffs aus dem Titel der Gewährleistung oder der Rückhaftung im Falle des „Recourse“-Factoring.

Die Bonität des Forderungsverkäufers wird vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung und danach zumindest jährlich geprüft. Dies erfolgt anhand wirtschaftlicher Unterlagen, die im Vieraugenprinzip von unseren Produktspezialisten in Form eines Antrages aufbereitet, vom Risikomanagement geprüft und dem entsprechenden Kompetenzträger zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Performance-Risiko wird ebenso vor Einräumung einer Factoringlinie und danach laufend anhand einer fundierten Einschätzung des Factoringkunden, seiner Branche und bisheriger Erfahrungen sowie einer detaillierten Portfoliobeurteilung (insb. Streuung der Forderungen, Zahlungsziel, Überfälligkeiten, Ausfallshistorie, wertmindernde Abzüge, Warenkreditversicherung, Lieferländer, Häufigkeit von Warenstreit) eingeschätzt.

Eine Mehrzahl der bestehenden und der neuen Kunden sind bereits Kunden der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG, wo auf entsprechende Informationen und Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Die FactorBank verfügt über ein Risiko-Softwaretool, das laufend alle angekauften Fakturen nach vordefinierten Kriterien prüft. Im Falle eines Treffers wird die betreffende Faktura von der Debitorenbuchhaltung einer intensiven Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus wird nach ausgewählten Risikogesichtspunkten eine Außenprüfung bei den Kunden durchgeführt, wo vor Ort die Verität der angekauften Forderungen durch Einsicht in die Buchhaltung und die stichprobenweise Durchsicht von Liefernachweisen untersucht wird.

Wenn das Delcredere-Risiko schlagend wird, hat die FactorBank im „Recourse“-Factoring einen entsprechenden Rückgriff auf den Forderungsverkäufer. Übernimmt die FactorBank dieses Risiko im „Non Recourse“-Factoring, geschieht dies in der Regel nur auf Basis einer abgetretenen oder eigenen Kreditversicherung. Die Einhaltung der eingeräumten Kreditversicherungslimite wird automatisiert überwacht.

Markt- und Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich bei unserem Alleinaktionär, UniCredit Bank Austria, wobei bisher immer problemlos für ausreichende Refinanzierungslinien gesorgt werden konnte. Bei unserer Refinanzierung wird auf Fristenkonformität zu den angekauften und finanzierten Forderungen großer Wert gelegt; das regelmäßig überwachte Zinsänderungsrisiko ist daher als gering zu bewerten.

Finanzinstrumente

Als wesentliche Finanzinstrumente, deren Höhe in der Bilanz ausgewiesen wird, setzt die FactorBank AG Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein.

Forschung und Entwicklung

In der FactorBank AG gab es in 2020 keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2020 bestand die FactorBank AG aus 45 erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (34,7 FTE). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechend ist die Weiter- und Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik; neben dem Besuch von gruppeninternen Seminaren und Workshops bieten wir auch die Möglichkeit externe Seminare zu besuchen.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den Schulungen stellt der Bereich Compliance dar. Hier werden neben computerunterstützten Sonderschulungen regelmäßige Informationen zu spezifischen Aspekten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Financial Sanctions an die Mitarbeiter verteilt.

Als Mitglied der UniCredit Group steht auch die FactorBank AG für kulturelle Identität, gelebte Werte und eine einheitlich abgestimmte Strategie. Die Basis dafür bilden die 5 Fundamentals. Diese bilden das gemeinsame Werteverständnis aller Mitarbeiter der UniCredit Group. Die fünf Grundwerte – Customer First, People Development, Cooperation & Synergies, Risk Management und Execution & Discipline – dienen uns allen als Richtlinie für unser Verhalten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und unseren Kunden.

Das trotz Covid 19 gute Ergebnis 2020 spricht für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebotene hohe Dienstleistungsqualität für die Kunden der FactorBank AG. Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für deren Einsatzbereitschaft und Kompetenz aus.

Ausblick auf das Jahr 2021

Die gute Kooperation mit der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria ist Basis für die erfolgreiche Entwicklung der FactorBank AG und wird auch in den kommenden Jahren konsequent und erfolgreich fortgeführt. Trotz COVID-19 Krise ist das Interesse der Kunden an den Vorteilen des Factoring (Liquiditätssicherung, Übernahme des Debitorenrisikos, Bilanzsummenverkürzung) groß. Dabei spricht die FactorBank AG vor allem österreichische Firmenkunden aus dem Mid- und Large-Cap Segment sowie multinationale Firmenkunden an. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren realisierten Neugeschäften ist damit eine gute Basis für eine entsprechende Ausweitung des Kundengeschäftes vorhanden.

Eine positive Portfolioentwicklung erwarten wir basierend auf den wirtschaftlichen Aussichten für das 2021 ab der 2. Jahreshälfte aufbauend auf einer zu erwartenden Entspannung der Covid-19 Pandemie ab Mitte des Jahres 2021. Zudem sind durch den Regierungswechsel in den USA und dem kürzlich abgeschlossenen Brexit-Abkommen mit dem Vereinigten Königreich potenzielle Konjunkturrisiken gemildert worden.

Unter Einhaltung eines konsequenten Risiko- und eines straffen Kostenmanagements sehen wir dem Geschäftsjahr 2021 positiv entgegen.

Wien, am 18. Februar 2021

DER VORSTAND



Mag. Claudio Chini e.h.



Mag. Thomas Strahlhofer e.h.

Tabelle 1

<u>Finanzielle Leistungsindikatoren</u>	2020	2019	2018
1) Kundengeschäft			
Betriebserträge	12.045	12.594	11.466
Summe aus Zins- und Provisionserträgen			
Betriebsaufwendungen	5.924	5.852	5.965
Summe aus Personal-, Sachaufwand und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen			
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	49,2%	46,5%	52,0%
Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.328	6.270	5.151
Betriebserträge vermindert um Betriebsaufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen			
Ertrag je Mitarbeiter	347	357	311
Betriebsertrag in Relation zur Anzahl an Mitarbeitern			
Forderungen an Kunden	671.068	747.723	708.470
Bevorschussungen von angekauften Forderungen			
Eigenmittelanforderungen (gem. Art. 92 Abs. 3 CRR)			
Jahresende	625.060	682.128	551.106
Betriebserträge zu den risikogewichteten Aktiva	1,9%	1,8%	2,1%
Summe der Betriebserträge in Relation zu RWA			
2) Eigenkapital			
Kernkapital			
Kernkapital - Jahresende	95.815	90.463	65.951
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte			
Kernkapitalquote	15,3%	13,3%	12,0%
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte in % risikogewichtete Aktiva			
Eigenmittelanforderungen	65.727	72.005	54.422
Kreditinstitute sind verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel in Höhe der in Teil 3 CRR angeführten Beträge zu halten			
Return on Equity	8,1%	7,9%	8,0%
Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Kernkapital			
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz (Mio. €)	10.219	10.171	8.996
Summe der angekauften Forderungen			
Marktanteil (Umsatz)	38,2%	37,4%	37,5%
Anteil am österreichischen Factoringumsatz			
Mitarbeiterkapazitäten	34,7	35,2	36,9
Personenjahre (Jahresende)			

Deloitte.

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der FactorBank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- ***Bewertung der Forderungen an Kunden***

(siehe Anhang II. „Forderungen an Kunden“ sowie Lagebericht Kapitel „Risikomanagement“)

Deloitte.

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Forderungen an Kunden MEUR 671,1; darin sind Wertberichtigungen in Höhe von MEUR 0,6 berücksichtigt. Für die von der FactorBank Aktiengesellschaft angekauften Forderungen bestehen in der Regel Sicherheiten in Form eines Rückgriffs auf den Forderungsverkäufer oder in Form von Bankhaftungen bzw Kreditversicherungen. Für ausfallsgefährdete Forderungen, bei denen keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind, werden Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Wertberichtigungen stellt eine Schätzung dar. Diese ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die sich im Wesentlichen aus der Identifikation von Ausfallsgefährdungen sowie der Schätzung der erwarteten Cashflows ergeben. Daher haben wir die Bewertung der Forderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Prozess zur Genehmigung und Überwachung von Forderungen an Kunden beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsgefährdungen zu identifizieren und eine angemessene Bewertung dieser Forderungen sicherzustellen. Wir haben die Kontrollen betreffend die regelmäßige Überwachung der Bonität der Kunden sowie von Überfälligkeiten im Forderungsportfolio identifiziert und getestet.

Für unbesicherte Forderungen haben wir auf Basis von Stichproben untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit eingetreten sind und die Aktualität der Debitorenratings gegeben ist. Bei überfälligen versicherten Forderungen haben wir in Stichproben das Bestehen ausreichender Versicherungslimits überprüft. Für wertberichtigte Forderungen haben wir die Notwendigkeit einer Wertberichtigung sowie die Berechnung der Risikovorsorgen nachvollzogen und die zugrunde liegenden Einschätzungen der Bank plausibilisiert. Überfällige nicht wertberichtigte Forderungen haben wir stichprobenweise im Hinblick auf einen möglichen Wertberichtigungsbedarf kritisch hinterfragt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Deloitte.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Deloitte.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Deloitte.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 12. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 25. Februar 2020 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 9. März 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Deloitte.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

18. Februar 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Dr. Nikolaus Müller
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dipl.-Kffr. Karen Burghardt
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

